

99078022261000, 99078022261000

Landpachtvertrag: Änderung melden

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/129560251/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078022261000, 99078022261000
Leistungsbezeichnung I	Landpachtvertrag: Änderung melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (silber)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Landwirtschaft (078)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/__2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__585.html https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/__2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__585.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Bo-denRDVMV1P1 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Bo-denRDVMV1P1
Teaser	Wenn Sie zu einem Landpachtvertrag eine Änderung abgeschlossen haben, müssen Sie diese innerhalb eines Monats anzeigen.
Volltext	Als Verpächter oder Verpächterin einer landwirtschaftlichen Fläche sind Sie verpflichtet, vereinbarte Änderungen zu einem abgeschlossenen Landpachtvertrag der zuständigen Behörde innerhalb eines Monats anzuzeigen. Als Pächter oder Pächterin sind Sie ebenfalls berechtigt, die Vertragsänderung zum Landpachtvertrag anzuzeigen. Stellt die zuständige Behörde fest, dass die Änderung Ihres Landpachtvertrages zu einer ungesunden Flächenverteilung, insbesondere eine Anhäufung, führt, hierdurch eine unwirtschaftliche Zersplitterung erfolgt oder der Pachtpreis unangemessen hoch ist, kann die zuständige Behörde den Landpachtvertrag beanstanden und aufheben.
Erforderliche Unterlagen	• ausgefüllter Antrag • abgeschlossene Landpachtvertragsänderung (Kopie oder im Falle einer mündlichen Änderung: die inhaltliche Mitteilung)
Voraussetzungen	Sie müssen eine Änderung des Landpachtvertrages abgeschlossen haben. Sie dürfen durch die Änderung

Modul

Sachverhalt

- keine ungesunde Flächenverteilung, insbesondere ungesunde Anhäufung,
- keine unwirtschaftliche Zersplitterung oder
- keinen unangemessen hohen Pachtpreis

bewirken.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Sie können den Abschluss der Landpachtvertragsänderung bei der zuständigen Behörde anzeigen. Eine mündlich abgeschlossene Änderung des Landpachtvertrages zeigen Sie durch eine inhaltliche Mitteilung an. Eine schriftlich abgeschlossene Änderung des Landpachtvertrages reichen Sie als Kopie ein.

Nach Anzeige der abgeschlossenen Änderung des Landpachtvertrages registriert die zuständige Behörde die Grunddaten und prüft, ob eine ungesunde Verteilung, insbesondere eine Anhäufung, vorliegt, eine unwirtschaftliche Zersplitterung erfolgt oder der Pachtpreis unangemessen hoch ist.

Zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk die verpachteten Grundstücke ganz oder zum größten Teil liegen. Geben Sie daher bei der Suche nach der zuständigen Stelle den Ort (Gemarkung) ein, in dem sich die Pachtflächen befinden.

Bearbeitungsdauer

1 Monat(e)

Die Entscheidung über die Beanstandung der Änderung eines Landpachtvertrages ist binnen eines Monats nach Anzeige der Änderung durch schriftlichen Bescheid zu treffen. Dauert die Prüfung voraussichtlich länger, ist vor Ablauf der Frist den Vertragsteilen ein Zwischenbescheid zu erteilen, durch den sich die Frist auf zwei Monate verlängert.

Die Bearbeitungsfrist beträgt einen Monat. Dauert die Prüfung der Vertragsänderung voraussichtlich länger, wird vor Ablauf der Frist den Vertragsteilen ein Zwischenbescheid erteilt, durch den sich die Frist auf zwei Monate verlängert. Die Vertragsänderung gilt als nicht beanstandet, wenn die Frist abläuft, ohne dass

Modul	Sachverhalt
	den Vertragsteilen ein Beanstandungsbescheid bekanntgegeben worden ist.
Frist	1 Monat(e) Die Entscheidung über die Beanstandung der Änderung eines Landpachtvertrages ist binnen eines Monats nach Anzeige der Änderung durch schriftlichen Bescheid zu treffen. Dauert die Prüfung voraussichtlich länger, ist vor Ablauf der Frist den Vertragsteilen ein Zwischenbescheid zu erteilen, durch den sich die Frist auf zwei Monate verlängert. 1 Monat(e) Sie müssen die Änderung des Landpachtvertrages einen Monat nach Vertragsabschluss der zuständigen Stelle melden. 10 Jahr(e) • Anzeigefrist: 1 Monat nach Abschluss der Änderung des Landpachtvertrages • Bearbeitungsfrist / Genehmigungsfiktion: 1 Monat, Verlängerung auf 2 Monate möglich
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim zuständigen Amtsgericht gegen den Beanstandungsbescheid
Kurztext	• Änderung des Landpachtvertrages anzeigen • Sowohl Verpächter/-in als auch Pächter/-in können die Änderung eines Landpachtvertrages anzeigen • Anzeige innerhalb eines Monats nach Abschluss • zuständig: zuständige Behörde nach Landesrecht • In M-V ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt M-V zuständig, in dessen Bezirk die verpachteten Grundstücke ganz oder zum größten Teil liegen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt M-V, in dessen Bezirk die verpachteten Grundstücke ganz oder zum größten Teil liegen.

Modul	Sachverhalt
Formulare	• Formulare vorhanden: Nein • Schriftform erforderlich: Nein • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Landpachtvertrag: Änderung melden, Land lease agreement: Report change